

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Wieden am 15. Dezember 2022 stellt die Fraktion der sozialdemokratischen Bezirksrätinnen und Bezirksräten den nachstehenden

Antrag

betreffend

Wohnzonen auf der Wieden

Die zuständige Amtsführende Stadträtin Mag.^a Ulli Sima möge die Magistratsabteilung 21A beauftragen, die Wohnzonen auf der Wieden zu überprüfen und aktualisieren, wobei insbesondere bei

- Argentinierstrasse 11
- Favoritenstraße 1, 41-47 und 46-74
- Graf Starhembergasse 14,
- Weyringergasse 12-20, 32-36, 39-41
- Wiedner Gürtel 2-58
- Wiedner Hauptstraße 28-80, 65-79

Wohnzonen verordnet werden sollen.

Begründung:

Wohnzonen werden gemäß §7a Wr BO verordnet um untere anderen den Wohnungsbestand zu erhalten. In neuerer Zeit gibt es in steigenden Ausmaß Probleme mit der gewerblichen Nutzung von Wohnraum für touristische Zwecke. Hier sind Wohnzonen ein Mosaikbaustein zur Regulierung des Angebots. Zusätzlich zeigt sich bei Durchsicht der Wohnzonen, dass hier eine uneinheitliche Widmung in Wohnzonen vorliegt. Bei ehemaligen Gewebegebieten, die jetzt Wohnhäuser sind wurden die Wohnzonen nicht ergänzt und es ist auch nicht nachvollziehbar wieso bei manchmal nur eine Straßenseite Wohnzone ist. Am Wiedner Gürtel wiederum besteht die Situation, dass Wohnhäuser zum Teil in Wohnzonen liegen und die dem Gürtel zugewandte Seite nicht.